

Restaurator und Denkmalpflege

Von Georg Sigmund Graf Adelmann

Um auf das gegenseitige Verhältnis zwischen Denkmalpflege und den Restauratoren einzugehen, so wissen alle Beteiligten, wie eng diese Verbindung ist. Der größte Teil der Tätigkeit der Restauratoren wird ja von der Denkmalpflege vermittelt — mit manchen finanziellen Auswirkungen, und sie wird von ihr weiterverfolgt, beobachtet und begutachtet. Andererseits ist die Denkmalpflege ohne die Arbeit der Restauratoren oft erfolglos. Ohne ihre Hilfe würden viele Kunstwerke zugrunde gehen.

Wenn wir heute in Württemberg eine größere Anzahl von Restauratoren haben, die das Vertrauen der Denkmalpflege besitzen, so müssen wir wissen, daß das nicht immer so war. Hier ist es angebracht, dankbar an den früheren Landeskonservator Prof. Dr. Richard Schmidt zu denken, der es in langen Jahren verstanden hat, einen Stamm von Restauratoren heranzubilden, weniger im handwerklich-technischen Sinne als in dem richtigen Verständnis gegenüber dem Kunstwerk der Vergangenheit, so wie es die Denkmalpflege nicht nur hier im Lande, sondern, international gesehen, überall verlangt.

Das Kunstwerk ist es, dem alle Arbeit dient, die des Denkmalpflegers wie die des Restaurators. Seine Erhaltung oder Wiederherstellung ladet dabei allen Beteiligten eine große Verantwortung auf, eine Verantwortung vor der Öffentlichkeit, die nicht schwer genug genommen werden darf. Diese Verantwortung ist es, die der Denkmalpfleger oft drückend empfindet und die er auch von den Restauratoren verlangt. Sie ist der Grund, wenn neben Lob und Zufriedenheit auch oft Kritik und Unzufriedenheit bei manchen Arbeiten geäußert werden. Die Kunstwerke, die den Händen der Restauratoren anvertraut werden, sind ja bedeutungsvoller Ausdruck des geistigen, religiösen und künstlerischen Lebens der Vergangenheit, oft Dokumentation einer historischen Situation, wobei es gleichgültig ist, ob sie Spitzenwerke allerhöchsten Wertes sind oder auch einfache Stücke des Alltags. Die Restauratoren müssen sich in ihrer Arbeit vor dem Denkmalpfleger als dem Vertreter der Öffentlichkeit verantworten. Der Denkmalpfleger soll beratend, helfend und oft entscheidend dem Restaurator zur Seite stehen. Nur das gegenseitige Gespräch und vorbehaltlose Offenheit werden dabei zu einem guten Ergebnis führen. Auch diese Besprechungen hier dienen der gemeinsamen Arbeit.

Ich möchte ein paar Punkte unter vielen anderen Problemen herausgreifen, die mir für eine fruchtbare Restauratorentätigkeit notwendig erscheinen.

Was muß etwa an theoretischen Kenntnissen vom Restaurator verlangt werden?

Eine ausreichende Stilkunde ist dringend notwendig, ein sich Auskennen in der Entwicklung der Stile. Der Restaurator ist nur dann fähig, das Kunstwerk richtig zu interpretieren, es zu verstehen und richtig zu behandeln. Viele der Restauratoren haben sich im Laufe ihrer Tätigkeit eine erstaunliche Stilkunde erworben. Sie muß aber zusammengehen mit der Kenntnis der zeit- und landschaftsbedingten Techniken. Der Restaurator muß eben wissen, daß z. B. spätgotische Fassungen anders aussehen wie barocke, daß es Lusterfassungen nur zu bestimmten Zeiten gegeben hat u. ä.

Immer wieder erlebt man etwa bei Architekten und Pfarrerherren, aber auch bei Restauratoren, daß sie vom Barock eine Allgemeinvorstellung haben, daß sie nicht wissen, daß der Barock in sich starke Wandlungen durchgemacht hat und daß die Farbigekeit von kirchlichen Innenräumen etwa von 1720, 1750 und 1780 ganz verschieden aussieht. Ähnliches kann von Stuckformen gesagt werden, was immer wieder bei Ergänzungen zu Mißverständnissen führt.

Der Restaurator darf nicht einzelne Stile mißachten und sie ohne Zustimmung des Denkmalpflegers aufgeben, wie es etwa in einer evangelischen Kirche mit mittelalterlichem Bestand geschah, wo im Chor hochwertige Wandmalereien vom Beginn des 14. Jahrhunderts von einem tüchtigen Restaurator freigelegt wurden, wo man bei der Untersuchung der Schiffwände aber eine „nur“ frühbarocke Ausmalung fand,

die dann vom Restaurator zum Abschlagen durch örtliche Kräfte freigegeben wurde. Die Ausmalung war jedoch, wie ein zum Glück erhaltener Rest zeigte, von hoher vitaler Aussagekraft, sie war auch kirchengeschichtlich von Interesse, da sie bewies, daß noch im 17. Jahrhundert evangelische Kirchenräume auch bei uns vollständig ausgemalt sein konnten.

Die Achtung vor dem Original ist weiter eine Grundforderung für jeden, der mit alter Kunst zu tun hat. Denken wir daran, wie das 19. Jahrhundert etwa die originalen Fassungen alter Figuren mit Ölfarbe überstrichen (was wieder gutgemacht werden kann) oder auch ganz entfernt hat. Ein trauriges Beispiel hierfür ist die berühmte Sammlung in der Lorenzkapelle zu Rottweil. Hier spielt, auch heute manchmal noch, nicht nur die Vorliebe für die reine Form des Schnitzwerkes, die Schönheit des Materials oder ein Reinigungs-Radikalismus eine Rolle, sondern auch das Unvermögen, alte Fassungen sorgfältig freizulegen, und zwar auch noch vielleicht in zahlreichen Schichten, wobei erwogen werden müßte, welche Fassung endgültig gezeigt wird. Es ist doch noch vor wenigen Jahren geschehen, daß ein Restaurator ein neu entdecktes, sehr frühes Vesperbild aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts völlig abgelaut hat, ohne überhaupt nach alten Fassungen zu suchen, und dann noch die Holzoberfläche stark aufraute. Oder daß ein barocker Altaraufsatz ohne Not ganz abgelaut und nach eigenem Geschmack neu gefaßt wurde.

Wie wenig noch das 19. Jahrhundert das Originalkunstwerk achtete, zeigt der Fall der romanischen Wandmalereien auf der Kleincomburg, bei denen die freigelegten Malereien sorgfältig durchgepaust und nach Abschlagen des alten Putzes auf den neuen Putz sogar mit allen Fehlstellen neu aufgemalt wurden. Für uns ist diese wichtige Urkunde mittelalterlicher Kunst verloren und ist als schlechte Kopie nur noch bedingt aussagefähig.

Zum Glück sind solche Vorkommnisse heute sehr selten. Sie zeigen aber, wie notwendig die Ehrfurcht vor dem Original sein muß, wie sehr solche Entfernungen oder Veränderungen das Kunstwerk verfälschen. Das gleiche ist von Ergänzungen zu sagen, bei denen besonders vorsichtig vorgegangen werden muß. Gerade hier ist der Restaurator oft dem starken Druck eines Kirchengemeinderates oder anderer Auftraggeber ausgesetzt. Er sollte aber, so schwer es auch fallen mag, so viel Mut aufbringen, eine nicht vom Denkmalpfleger genehmigte weitgehende Ergänzung entschieden abzulehnen.

Die Restauratoren wissen, eine wie große Verantwortung vor dem Kunstwerk von ihnen verlangt wird. Der theoretischen Kenntnis müssen aber auch die technischen und handwerklichen Kenntnisse adäquat sein, die selbstverständliche Voraussetzung ihrer Arbeit. Allein kann aber der Restaurator trotz aller Erfahrung die oftmals auftretenden Schwierigkeiten nicht mehr meistern. Die enge Zusammenarbeit zwischen dem Kunsthistoriker, dem Künstler und dem Naturwissenschaftler muß sich noch allgemein durchsetzen, da sie noch nicht durchgehend praktiziert wird. Der Naturwissenschaftler kann den Restauratoren eine *Materialkunde* vermitteln, die sich selbst die älteren Restauratoren nur teilweise erwerben konnten. Denken wir doch an die außerordentliche Entwicklung der chemischen Mittel in den letzten Jahren (Insektenbekämpfungsmittel und Festigungsmittel, Steinkonservierung, Kleber u. a.), an die Erfindung von neuen Geräten (Pressen, Heitzische) und an vieles andere.

Es ist mir bewußt, daß die Aneignung der Stilkunde, daß die handwerkliche Ausbildung nach dem neuesten Stand der Zeit, die ausreichende Materialkenntnis eine nicht leichte Forderung des Denkmalpflegers an den Restaurator ist. Es muß daher den angehenden Restauratoren empfohlen werden, neben der Ausbildung in bewährten Werkstätten auch Lehrgänge und Kurse mitzumachen, wie manche der Anwesenden etwa bei den Denkmalämtern in München und Bonn oder am Stuttgarter Institut gelernt haben, oder wie sich ein Restaurator in einem chemischen Laboratorium an Untersu-

chungen beteiligte. Nur so ist es möglich, sich von vorneherein notwendige Kenntnisse anzueignen.

Es liegt im eigensten Interesse der Restauratoren, daß allgemeine Niveau dieses Berufes zu heben, zur Verbesserung der Arbeitsqualität und des allgemeinen Ansehens. Wird doch oft der Restaurator von Auftraggebern nicht als gebildeter und verantwortungsbewußter Künstler betrachtet, was schon oft zu erheblichen Spannungen geführt hat.

Noch zwei Punkte erscheinen für die enge Zusammenarbeit zwischen Restaurator und Denkmalpflege wichtig:

1. Die **Dokumentation** der Arbeit. Die ausreichenden Arbeitsberichte und die photographischen Aufnahmen des Restaurators sind für die Beurteilung der Arbeit und für die zukünftigen Restaurierungen oft ausschlaggebend. Diese Arbeitsdokumentation soll das Thema für einen späteren Kursus werden.

2. **Mitarbeit** in der wissenschaftlichen Forschung. Die Festhaltung von Beobachtungen, die Notierung von Daten, Signaturen, Steinmetzzeichen u. a. können der Forschung eine wertvolle Hilfe sein.

Vielen Restauratoren sind diese Gedankengänge geläufig. Nicht oft genug kann an sie erinnert werden.

Wenn der Denkmalpfleger vom Restaurator neben der handwerklichen Fertigkeit als selbstverständliche Voraussetzung einer guten Arbeit die notwendige Verantwortung vor dem Kunstwerk fordert, Kenntnisse in Stil- und Materialkunde, so hebe ich als besonders wichtig in den gegenseitigen Beziehungen die vertrauensvolle Offenheit hervor. Wenn alle diese Forderungen vom Restaurator erfüllt werden, so bleibt die Befriedigung über die eigene Leistung und wohl auch der finanzielle Erfolg nicht aus.